

Jugendorchester darf Koffer packen



Das Verwaltungsgericht Münster hat die Klage der Nachbarn abgewiesen: Das Jugendorchester darf die ehemalige Kardinal-von-Galen-Grundschule damit für Proben und Konzerte nutzen. In der gestern veröffentlichten Begründung sieht der Richter die von der Stadt erteilte Baugenehmigung als rechtens an.

Das Verwaltungsgericht Münster hat die Klage der Nachbarn abgewiesen: Das Jugendorchester darf die ehemalige Kardinal-von-Galen-Grundschule damit für Proben und Konzerte nutzen. In der gestern veröffentlichten Begründung sieht der Richter die von der Stadt erteilte Baugenehmigung als rechtens an. „Die zu erwartenden Emissionen sind zumutbar“, sagte Gerichtssprecher Michael Labrenz auf Anfrage. Es gelte die Freizeitlärm-Richtlinie, die dort festgelegten Grenzwerte würden laut Gutachten eingehalten. Ob das Urteil des Verwaltungsgerichts allerdings das letzte Wort bleibt, das in dieser Sache gesprochen wird, ist noch unklar. Vier Wochen haben die beiden Anlieger Zeit, beim Oberverwaltungsgericht eine Berufung zu beantragen.

Wie VG-Sprecher Michael Labrenz weiter sagte, konnte das Gericht ebenfalls der Argumentation der Anwohner nicht folgen, dass die in der Baugenehmigung aufgeführten Lärmbeschränkungen eh nicht eingehalten würden. „Das zu überprüfen, ist nicht Sache der Baugenehmigung“, so der Gerichtssprecher. Nur weil sich jemand

beim Bau seines Hauses nicht an die Vorgaben der Genehmigung halte, sei diese nicht unrechtmäßig.

Mit verhaltener Freude hat Thomas Blanke als musikalischer Leiter des Jugendorchesters auf die Nachricht aus Münster reagiert. Die 20-seitige Begründung war ihm gestern noch nicht bekannt. „Aber wir hoffen natürlich, dass wir jetzt endlich umziehen können. Das würden wir lieber heute als morgen machen“, betonte der JOB-Leiter. Schließlich müsse das Orchester in absehbarer Zeit aus den Pavillons an der Realschule ausziehen. Seine Horror-Vorstellung: „Dass hier jetzt bis zum St. Nimmerleinstag geklagt wird und wir weiterhin in der Luft hängen.“

Die Verantwortlichen des Jugendorchesters werden sich am Freitag mit der Stadt zusammensetzen, um genau zu erfahren, was der münsterische Richterspruch für Folgen hat. Wie VG-Sprecher Michael Labrenz betonte, hat sein Kollege die Zurückweisung der Klage an keine weiteren Lärmschutzmaßnahmen geknüpft: „Die Baugenehmigung wurde in der vorliegenden Form bestätigt.“

Die spannende Frage, ob die Nachbarn den Klageweg weitergehen, wollten sie auf WN-Anfrage nicht beantworten. „Wir geben dazu keinen Kommentar ab“, hieß es.